



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Datum	Donnerstag, den 16.07.2015
Sitzungsnummer	StvV/036/2015
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	19:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt.
Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV V o l c k eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 54 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung ohne Änderungen einstimmig (54.0.0) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

2 Oberbürgermeisterwahl vom 14. Juni 2015 Vorlage: 2537/15

3 Jahresabschluss 2014 der Energie- und Wassergesellschaft mbH Vorlage: 2503/15

4 Wasserversorgung Wetzlar Feststellung des Jahresabschlusses 2014 Vorlage: 2493/15

- 5 Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2494/15**
- 6 Einleitungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 402 'Bahnhofstraße'
Vorlage: 2504/15**
- 7 Bebauungsplan Nr. 288 "Bahnhof Wetzlar", 2. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2510/15**
- 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers
und zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Her-
mannstein)
Vorlage: 2469/15**
- 9 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbe-
zirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)
Vorlage: 2470/15**
- 10 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 2478/15**
- 11 Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines
Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 2525/15**
- 12 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und drei Ortsgerichtsschöffen
für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 2526/15**
- 13 Mitteilungsvorlagen**
- 13.1 Projekt "Essbare Stadt"; Prüfauftrag
Vorlage: 2512/15**
- 13.2 Teilnahme am Wettbewerb STADTRADELN
Vorlage: 2519/15**
- 13.3 Jahresbericht der Stadtbibliothek 2014
Vorlage: 2507/15**

Teil II

14 - 17 Grundstücksangelegenheiten

18 Verschiedenes

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 2548/14 - III/77
vom : 08.07.2015
Fragestellerin : Stve. Dr. Bernauer-Münz, Bündnis 90/Die Grünen
(Frage übernommen von FrkV Dr. Greis)

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, die Drucksache 2380/15 - II/203 ‚Windkraftprojekt in Wetzlar - Gründung der Windenergiepark Wetzlar‘ wurde im März im Geschäftsgang belassen, weil der Beitritt der enwag zum Konsortialvertrag zur Gründung der Windenergiepark GmbH noch nicht endgültig geklärt war. Am Samstag, 4. Juli 2015, war in einem Leserbrief in der WNZ zu lesen: ‚Die enwag hat die Beteiligung diplomatisch abgelehnt.‘ Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat nach dem aktuellen Sachstand.“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Frau Dr. Bernauer-Münz, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die Firma Koehler Renewable Energie (KRE) hat eine Objektgesellschaft ‚Windenergiepark Wetzlar GmbH‘ gegründet. Mit dieser Gesellschaft hat die Stadt Wetzlar einen Pachtvertrag zur Errichtung von Windkraftanlagen in der Blasbacher Gemarkung abgeschlossen. Ist ja bekannt, auch Beschlussfassung hier in der Stadtverordnetenversammlung. Im Rahmen eines Konsortialvertrages besteht die Möglichkeit, dass sich die enwag an dieser Objektgesellschaft beteiligen kann. Der Aufsichtsrat der enwag hat in seiner Sitzung am 24.06.2015 beschlossen, die Geschäftsführung zu beauftragen, in Kaufvertragsverhandlungen zum Erwerb von Anteilen an der Windenergiepark Wetzlar GmbH einzutreten. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Frage Nr. : 2549/14 - III/78
vom : 12.07.2015
Fragesteller : Stv. Wolf, FDP-Fraktion

Stv. W o l f:

„Herr Vorsitzender, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich frage den Magistrat: Seit dem Hessentag 2012 sind am Bahnhof-Südseite in der Nähe des Willy-Brandt-Gedenksteins zwei Parkplätze für Carsharing reserviert. Zur Eröffnung des Busbahnhofs bzw. ZOB warb ‚CC Rent a car‘ für Carsharing. Wann wird das umgesetzt?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrter Herr Wolf, verehrte Stadtverordnete, zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Da derzeit von ‚CC Rent a car‘ kein Carsharing-Angebot in Wetzlar angeboten wird, werden die genannten Parkplätze nicht als solche genutzt. Eine Umwandlung in Kurzzeitparkplätze wird deshalb vorübergehend veranlasst.“

Zusatzfrage Stv. W o l f:

„Warum waren so lange Zeit diese Plätze reserviert, obwohl kein Bedarf bestand?“

StR S e m l e r:

„Der Bedarf hat aus unserer Sicht nach wie vor Bestand im Grunde genommen, weil von ‚CC Rent a car‘ abgestimmt und zugerufen wurde bis dato, wir werden dort demnächst anfangen. Es wird aber seit dieser Zeit immer wieder nach hinten geschoben und da jetzt aufgrund dieser Anfrage auch nochmal konkret nachgefragt wurde, aber kein konkretes Datum genannt wurde, werden wir jetzt diesen Weg gehen.“

Teil I

zu 2 **Oberbürgermeisterwahl vom 14. Juni 2015** **Vorlage: 2537/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Wetzlar vom 14. Juni 2015 wird gem. § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) für gültig erklärt.

zu 3 Jahresabschluss 2014 der Energie- und Wassergesellschaft mbH **Vorlage: 2503/15**

Stv. K l e b e r signalisierte angesichts der positiven Zahlen des Jahresabschlusses 2014 die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Vorlage. Aufgrund der Kundenverluste bei Gas und Strom müsse sich die enwag künftig breiter aufstellen und die Chancen der Energiewende nutzen. Er habe erfreut festgestellt, dass das Windkraftprojekt erstmalig seinen Eingang in den Geschäftsbericht der Gesellschaft gefunden habe, insgesamt seien die „fetten Jahre“ aber verschlafen worden. Stv. Dr. B e r n a u e r - M ü n z hob die Klimaschutzpolitische Bedeutung erneuerbarer Energien hervor und begrüßte eine Wertschöpfung vor Ort. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde der Vorlage zustimmen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r sah sich darin bestätigt, dass dank der jahrelang guten enwag-Geschäftspolitik wiederum rd. 2 Mio. € der Stadtkasse zufließen. Er könne den Kern einer neuen Energiepolitik der bestehenden Koalition nicht erkennen und vermisse konkrete Vorschläge. „Blumige Ankündigungen“ seien der CDU-Fraktion zu wenig. StR K o r t l ü k e nannte als Beispiele für städtische Energiepolitik das Energie- und Klimaschutzkonzept, die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin sowie das Strategiepapier der enwag. Er teilte mit, dass am 21. oder 24.09.2015 um 19:00 Uhr eine weitere Informationsveranstaltung zum Windkraftprojekt in Blasbach stattfinden werde.

FrkV Dr. B ü g e r stellte fest, dass die enwag in den letzten Jahren trotz Konkurrenzdruck und Kundenverlusten ein sehr solides Geschäft betrieben habe. Die FDP-Fraktion werde daher der Vorlage zustimmen. OB D e t t e wies darauf hin, dass das gute Ergebnis der enwag nicht selbstverständlich sei. Etliche deutsche Stadtwerke seien durch ihr Engagement in Energieerzeugungsprojekten in finanzielle Turbulenzen geraten. Die enwag dagegen habe in der Vergangenheit eine risikominimierte Geschäftspolitik betrieben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Energie- und Wassergesellschaft mbH wird zugestimmt:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Energie- und Wassergesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 56.812.490,85 € und einem Bilanzgewinn von 5.686.880,52 € fest.
2. Aus dem Bilanzgewinn werden 4.200.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet. 1.400.000,00 € werden in die Gewinnrücklage eingestellt und 86.880,52 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht und der Geschäftsbericht werden genehmigt.
4. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**zu 4 Wasserversorgung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2014
Vorlage: 2493/15**

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete es als erfreulich, dass der Jahresfehlbetrag 2014 auf 123.492 € gesunken sei (Vorjahr: 176.277 €). Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Kritisch beurteile er, dass die Prüfung einer Neukalkulation der Wassergebühren nicht abgeschlossen sei und wähte, dass „es in Mode gekommen sei, missliebige Themen über Wahltermine zu schieben“. Er erwarte einen ersten Bericht nach der Sommerpause. StR K o r t l ü k e erklärte, dass weitere Daten angefordert worden seien, um eine Überprüfung der Gebührenkalkulation auf gesicherter Grundlage vorzunehmen. Ein konkreter Zeitpunkt zur Vorlage des Prüfergebnisses nach der Sommerpause könne nicht genannt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 761.947,68 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 123.491,99 € festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

**zu 5 Wasserversorgung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2015
Vorlage: 2494/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Wetzlar wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**zu 6 Einleitungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 402 'Bahnhofstraße'
Vorlage: 2504/15**

FrkV L e f è v r e hob die positive Entwicklung der Bahnhofstraße auf Basis des Innenstadtentwicklungskonzeptes (ISEK) hervor. Mit dem heutigen Beschluss werde ein weiteres Signal an die Eigentümer gesetzt, damit noch mehr Bewegung in das Bahnhofsquartier komme.

Stv. W e i g e l wünschte sich, dass bestimmte Gewerbe, wie z. B. Spielhallen und Wettbüros, in diesem Gebiet ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sollten vorrangig der Bürgerschaft hochwertige Grünzonen an der Lahn für eine Nutzung zur Verfügung stehen.

OB D e t t e machte deutlich, dass alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft würden, um eine weitere Ausdehnung von Spielhallen und Wettbüros zu verhindern. StR S e m - l e r wies darauf hin, dass der Einleitungsbeschluss keine abschließenden Festlegungen hinsichtlich der Quartierentwicklung enthalte. Der Magistrat sei erfreut, dass nach einem langen Prozess endlich Bewegung in die Eigentümerschaft gekommen sei. Nach seiner Einschätzung betrage der Prozess, welcher auch Kompromisse enthalten müsse, bis zur Realisierung ca. 12 - 24 Monate.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 „Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Scoping) wird gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz und Nr. 3, 1. Halbsatz BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

**zu 7 Bebauungsplan Nr. 288 "Bahnhof Wetzlar", 2. Änderung
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2510/15**

Stv. S a r g e s kritisierte, dass der Rad- und Wanderweg R 7 ohne Not rd. 40 m mit einer Hotelterrasse überbaut werden solle. Das Lahnufer sei ein hochsensibler Bereich, daher solle man es einem Investor mit diesem Eingriff nicht so leicht machen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Projekt zustimmen. Er stelle sich als Stadtverordneter ebenfalls nicht gegen das Hotel, warne aber vor der Instrumentalisierung der Lahn und werde deshalb der Vorlage nicht zustimmen. Stv. W e i g e l führte anerkennend aus, dass der Investor den ursprünglichen Plan aufgrund des Einspruchs der Grünen „nachgebessert“ habe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (53.1.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB:

- 1.1 Die Hinweise des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Die Hinweise der DB Services Immobilien GmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen.

- 1.4 Die Hinweise der EnergieNetz Mitte GmbH werden zur Kenntnis genommen.
- 1.5 Der Hinweis der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- 1.6 Der Hinweis von Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Dillenburg wird zur Kenntnis genommen.
- 1.7 Der Hinweis der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill wird zur Kenntnis genommen.
- 1.8 Der Hinweis der Abteilung für den ländlichen Raum des Lahn-Dill-Kreises wird zur Kenntnis genommen.
- 1.9 Die Hinweise des Fachdienstes Denkmalpflege und Immissionsschutz des Lahn-Dill-Kreises werden zur Kenntnis genommen.
- 1.10 Der Hinweis des Fachdienstes Infektionsschutz und Umweltmedizin wird zur Kenntnis genommen.
- 1.11 Die Hinweise des Fachdienstes Wasser- und Bodenschutz werden zur Kenntnis genommen.
- 1.12 Die Hinweise der Naturschutzverbände des Lahn-Dill-Kreises und der Stadt Wetzlar werden zur Kenntnis genommen.
- 1.13 Die Hinweise des Kampfmittelräumdienstes des Regierungspräsidiums Darmstadt werden zur Kenntnis genommen.
- 1.14 Die Hinweise des Regierungspräsidiums Gießen werden zur Kenntnis genommen.
- 1.15 Die Hinweise und Anregungen des Wasser- und Schifffahrtsamtes Koblenz werden zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
- 1.16 Die Hinweise des Wasserverbands Kleebach werden zur Kenntnis genommen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz BauGB:

- 1.17 Die Hinweise und Anregungen von Einwender 1 werden zur Kenntnis genommen bzw. teilweise berücksichtigt.
- 1.18 Die Stellungnahme von Einwender 2 wird nicht berücksichtigt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Wetzlar Nr. 288 „Bahnhof Wetzlar“, 2. Änderung wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.18 einschließlich Begründung und der bauordnungsrechtlichen Festsetzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

zu 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers, stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und zwei Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein) Vorlage: 2469/15

(Stv. Pross verließ gem. § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) den Sitzungssaal)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein) wird

Herr **Rolf-Georg Pross**, geboren am 30.12.1940,
wohnhaft Tannenweg 19 in 35586 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher,

Herr **Wolfgang Hasche**, geboren am 12.11.1940,
wohnhaft Birkenweg 17 in 35586 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher,

Herr **Gerhard Richter**, geboren am 25.07.1948,
wohnhaft Am Weißen Stein 9 in 35586 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe

und

Herr **Ralf Jeschke**, geboren am 25.06.1951,
wohnhaft Ludwigstraße 19 in 35586 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

**zu 9 Wahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichts-
bezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen)
Vorlage: 2470/15**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

Herr **Jürgen Zilz**, geboren am 19.01.1953,
Stockwiese 2 in 35581 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

vorgeschlagen.

zu 10 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 2478/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird

Herr **Heinz Hofmann**, geboren am 12.06.1939,
Aussiedlerhof, 35580 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

zu 11 Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines
Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim)
Vorlage: 2525/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VIII (Naunheim) wird

Herr **Heinz Dokter**, geboren am 13.09.1940,
Schulstraße 12, 35584 Wetzlar,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher und

Herr **Alfons Sauermann**, geboren am 29.12.1939,
Eichendorffstraße 34, 35584 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

zu 12 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers und drei Ortsgerichtsschöffen
für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 2526/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (54.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach) wird

**Herr Manfred Brandtner, geboren am 27.12.1939,
wohnhaft Schöne Aussicht 6 in 35585 Wetzlar,**

als Ortsgerichtsvorsteher,

**Herr Martin Zipp, geboren am 28.09.1958,
wohnhaft Auf der Pitz 12 in 35585 Wetzlar,**

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher

**Herr Michael Tiegs, geboren am 14.07.1958,
wohnhaft Am Keßler 11 in 35585 Wetzlar,**

als Ortsgerichtsschöffe, und

**Herr Frank Michael Gick, geboren am 09.09.1960,
wohnhaft Am Pfaffenrain 34 in 35585 Wetzlar,**

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

zu 13 Mitteilungsvorlagen

zu 13.1 Projekt "Essbare Stadt"; Prüfauftrag Vorlage: 2512/15

FrkV Dr. B ü g e r bezeichnete die Reise nach Andernach und den umfangreichen Erläuterungsbericht zu einem Prüfauftrag als ungewöhnlich. Er habe festgestellt, dass die Projekte in den 10 befragten Städten wesentlich vom Engagement einzelner Ehrenamtlicher abhängen und nicht von einer breiten Basis getragen würden, auch die unklaren finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen seien auffällig. Kritisch sehe er einige auf Seite 24 des Berichts aufgeführten Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung des Projektes:

- Mögliche Beseitigung von Schmuckbeeten
- Prüfung einer kommunalen Unterstützung durch Personal und finanzielle Mittel
- Einrichtung einer Koordinationsstelle und Anlaufstelle für den Bürger
- Nutzung der Chance zur Identifikation und Profilierung der Stadt

FrkV Dr. B ü g e r wandte sich gegen eine „Ökoerziehung“ im Stadtbild, große Marketing-Budgets und Einrichtung zusätzlicher Stellen im Amt für Umwelt und Naturschutz. Das Projekt „Essbare Stadt“ werde zur Identifikation der Stadt Wetzlar nicht benötigt.

StR K o r t l ü k e verdeutlichte, dass der Erläuterungsbericht zum 1. Teil des abgearbeiteten Prüfauftrags vom Förderkreis des Naturschutz-Zentrums Hessen e. V. gesponsert worden sei, da die Einrichtung mit der Stadt kooperieren wolle. Im Übrigen habe er aufgrund der bisherigen Aktivitäten des Projekts „Essbare Stadt“ vornehmlich positive Reaktionen aus der Bevölkerung festgestellt.

Stve. Dr. B e r n a u e r - M ü n z erinnerte an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.2014, auf dem der Prüfauftrag basiere. Es sei zutreffend, dass bei Umsetzung des Projektes eher nicht mit einer Kostenersparnis zu rechnen sei, aber auch kein großer Mehraufwand entstehen werde. Es handele sich um relativ kleine Summen, außerdem bestünden Fördermöglichkeiten für Maßnahmen. Die „Essbare Stadt“ ziele unter anderem auf die Erhöhung der Lebensqualität, eine stärkere Identifizierung mit der Stadt, ein größeres Bewusstsein für Natur/Lebensmittel sowie Förderung von Sozialkontakten/Kommunikation. Das Projekt stehe und falle mit der Begeisterung und dem Engagement der Bürger.

FrkV K r a t k e y machte auf die unterschiedlichen Herangehensweisen der 10 befragten Städte an das Thema „Essbare Stadt“ aufmerksam. Wetzlar habe eine Vielzahl von Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, was vor Ort umsetzbar sei oder nicht. Hierüber hätten die städtischen Gremien in einer Gesamtschau zu entscheiden.

FrkV A l t e n h e i m e r vermisste Kostenangaben der befragten Kommunen zu ihren Projekten und stellte fest, dass der Prüfauftrag nicht vollständig abgearbeitet worden sei. Die CDU-Fraktion fordere spätestens bis zu einer möglichen Beschlussvorlage Auskunft über alle der Stadt Wetzlar entstehenden Kosten des Projekts „Essbare Stadt“. Stv. H u g o bemerkte, dass die Frage nach der Kostenschätzung vom Planungsbüro im Umweltausschuss beantwortet worden sei. Nicht allen angefragten Städten seien detaillierte Kostenangaben möglich gewesen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Erläuterungsbericht „Essbare Stadt/urban gardening“, erstellt vom Planungsbüro Koch, zur Kenntnis.

zu 13.2 Teilnahme am Wettbewerb STADTRADELN Vorlage: 2519/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm zur Kenntnis, dass sich die Stadt Wetzlar vom 05. - 25.09.2015 erstmalig am deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN beteiligt.

zu 13.3 Jahresbericht der Stadtbibliothek 2014 Vorlage: 2507/15

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht der Stadtbibliothek 2014 zur Kenntnis.

Teil II

zu 14 - Grundstücksangelegenheiten 17

zu 18 Verschiedenes

StvV V o l c k gab bekannt, dass das Büro der Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Brandschutzsanierung am morgigen Freitag in das Erdgeschoss des Neuen Rathauses, Eingang Sozialamt, umziehen werde und dort für ca. 2 Monate erreichbar sei. Auch der Stadtverordnetensitzungssaal und der Sitzungsraum des Ältestenrates seien von Baumaßnahmen betroffen.

StvV V o l c k schloss die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r